

Inhalt:

- 1. Planungsgrundlagen**
- 2. Planvorstellungen und Planinhalt**
- 3. Straßenausbau**
- 4. Beschluß über die Begründung**

1. Planungsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 13 (Neu) überplant den zentralen Bereich zwischen Bahnhofstraße und Bundesstraße 75 der Stadt Bargteheide. Die vorhandenen Straßen

Am Steinkreuz,
Mittelweg,
Rathausstraße,
Am Markt,
Theodor-Storm-Straße,
Baumschulenstraße,
Emil-Nolde-Straße und
Schweinemarkt

werden durch den Bebauungsplan Nr. 13 (Neu) berührt. In der bestehenden Planung wurden neben den tatsächlichen Ausbauzuständen auch die verkehrlichen Veränderungen des Straßenausbauens und der Verkehrsführung berücksichtigt.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Neu) stellt eine Aktualisierung der **verkehrsberuhigten Bereiche** für den Mittelweg zwischen Rathausstraße und Emil-Nolde-Straße dar,

2. Planvorstellungen und Planinhalt

Die Verkehrskonzeption der Stadt Bargteheide sieht vor, die **Rathausstraße** und die Straße Am Markt durch den Neubau einer Südumgehung langfristig zu entlasten. Der Bereich des sogenannten **Schweinemarktes** wird verkehrsberuhigt gestaltet. Eine direkte Anbindung an die B 75 erhält der Schweinemarkt aus verkehrstechnischen Gründen nicht mehr. Auf den Planfeststellungsbeschuß zum Ausbau der B 75 wird hingewiesen.

Die Verbindung dieser bedeutsamen innerstädtischen Bereiche durch den **Mittelweg** soll über einen verkehrsberuhigten Bereich erfolgen.

Die veränderte Verkehrsraumgestaltung soll jedoch der Aufwertung des fußläufigen Verkehrsanteiles und der besonderen Schulwegsicherung dienen. Zur Verkehrsraumgestaltung ist der Begründung eine Gestaltungsskizze beigefügt.

Durch die Bebauungsplanänderung wird die bisher festgesetzte Verkehrsfläche in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich - geändert. In der Planzeichnung werden für den **ruhenden Verkehr** keine besonderen Flächen vorgesehen, um nicht der Detailplanung vorzugreifen. Aus dem Gestaltungsplan geht die beabsichtigte Anordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr sowie die Anzahl der Parkplätze hervor.

3. Straßenausbau

Als **Straßenausbaukosten** werden überschlägig ermittelt (jeweils brutto):

Straßenbau	283.000,00 DM
Regenwasserkanalisation	57.000,00 DM
Straßenbeleuchtung	21.000,00 DM
Bepflanzung	2.000,00 DM
<hr/>	
Ingenieurhonorar und Abrundung	42.000,00 DM
<hr/>	
Beitragsfähiger Aufwand nach Ausbaubeitragssatzung	405.000,00 DM
<hr/>	

Bei dem Umbau des Mittelweges handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme, die nach der städtischen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung sowie den Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen im wesentlichen der Schulwegsicherung dient.

Nach § 4 dieser Satzung werden 25% des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil der Stadt in Höhe von ca. 304.000,00 DM. Der Betrag ist im Haushalt der Stadt bereitgestellt worden.

Anlagen zur **Ver- und Entsorgung** angrenzender Baugebiete werden durch diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

4. Beschluß über die Begründung

Die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 13 (Neu) der Stadt Bargteheide wurde von der Stadtvertretung in der Sitzung am **10. FEB. 1994** gebilligt.

Bargteheide, **30. Sep. 1994**



Bürgermeister

Planverfasser:



PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG
DIPLOM-ING.
DETLEV STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITECT

Gebiet: Mittelweg, zwischen Rathausstraße und Theodor-Storm-Straße

GESTALTUNGSSKIZZE
ohne Maßstab

